



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	07.11.2025	2025/267

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	17.11.2025
Kreistag	öffentlich	08.12.2025

Tagesordnungspunkt 15

**Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026;
Neuantrag Kreisjugendring Konstanz e.V. - Stellenerhöhung Bildungsreferent**

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Kreisjugendrings Konstanz e.V. auf Erhöhung des Zuschusses zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % wird nicht zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 17. November 2025

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag – Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft JuFoDiLi (10 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen):

Dem Antrag des Kreisjugendrings Konstanz e.V. auf Erhöhung des Zuschusses zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Förderung der sozialen Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz erfolgt in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren. Die aktuelle Förderperiode begann 2024 und endet mit dem Jahr 2026.

Die einzelnen Förderungen werden innerhalb der Förderperiode über einen Index fortgeschrieben, der sowohl die Entwicklung der Bruttostundenverdienste (90 %) als auch der Verbraucherpreise (10 %) berücksichtigt. Dabei orientiert sich der Index an den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes für das vorvergangene Jahr.

Die Beratung über die aktuelle Förderperiode erfolgte am 20. November 2023 im Kreisjugendhilfeausschuss (siehe Drucksachen-Nr. 2023/265). Beschlossen wurden die Förderungen im Kreistag am 11. Dezember.

Zu den Anträgen des Kreisjugendrings Konstanz e.V. wurde folgende Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag gefasst und vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatung so beschlossen:

- „Dem Zuschussantrag des Kreisjugendring Konstanz e.V. zur Unterstützung der Mitgliedsverbände (Anlage 5 Nr. 17) wird in Höhe von 24.000 EUR zugestimmt.“
- „Dem Zuschussantrag des Kreisjugendring Konstanz e.V. zur Fortführung der Bildungsreferentenstelle im bestehenden Rahmen von 70% (Anlage 5 Nr. 18) wird in Höhe von 56.000 EUR zugestimmt.“
- „Der Zuschussantrag des Kreisjugendring Konstanz e.V. zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % (Anlage 5 Nr. 18) wird zurückgestellt bis zur Vorlage einer Konzeption im ersten Halbjahr 2024.“

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie sind in der Zwischenzeit hinsichtlich der Konzeption in die Einigung gekommen und der Kreisjugendring Konstanz e.V. hat nun einen Neuantrag zur Stellenerhöhung um 30 % der hauptamtlichen Bildungsreferentin gestellt (**ANLAGE 1**).

Hintergrund Kreisjugendring Konstanz e.V.

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von zurzeit 19 selbstständigen Verbänden und zwei Stadtjugendrängen im Landkreis Konstanz.

Der Kreisjugendring e.V. hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen seiner Verbände und Jugendringe und der ihnen angeschlossenen Jugendlichen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden zu vertreten. Er unterstützt deren Jugendarbeit finanziell, personell und ideell. Ebenfalls zählt die Jugendpolitische Bildungsarbeit, die Kinder- und Jugendbeteiligung und die Vernetzung mit anderen Trägern im Landkreis Konstanz zu deren Aufgabenbereich.

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist Träger einer Bildungsreferentenstelle, die seit 2014 – zunächst mit 50 % Stellenanteile und max. 40.000 EUR pro Jahr – durch den Landkreis Konstanz gefördert wurde. Ab 2017 wurde der Stellenanteil auf 70 % und der Zuschuss durch den Landkreis Konstanz um 16.000 EUR auf 56.000 EUR erhöht.

Einschätzung der Verwaltung

Bei der ausgeführten Tätigkeit handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe des Landkreises, so dass unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage im Landkreis eine Stellenerweiterung trotz inhaltlich abgestimmter Konzeption (derzeit) nicht empfohlen wird.

Auch vor dem Hintergrund einer möglichen Drittfinanzierung wird die Finanzierung durch den Land-

kreis nicht befürwortet. Beispielsweise gibt es eine neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Arbeit, die voraussichtlich zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Ferner wird es wohl auch über 2025 hinaus weitere Förderungen aus dem Bereich Kinderschutz in Baden-Württemberg (KiSchuBW) geben. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Aufstockung im Jahre 2026 daher wenn aus Drittmitteln erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag Stellenerhöhung Bildungsreferent KJR

Art der Aufgabe ☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe		
Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle) ☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen auf: Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie - Wirksamkeit Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft. Maßnahme: - Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen - Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen - Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren - Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird - Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren - Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären - Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)		

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	31.819 EUR	2026
	31.819 EUR + Index	2027 ff
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	-	-
Nettoauswirkungen		
	31.819 EUR	2026
	31.819 EUR + Index	2027 ff
☒ Mittel sind im Haushaltsplanentwurf nicht veranschlagt.		
-		